

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT  
NIDDERAU

<b>Anfragen</b>	
- öffentlich -	
<b>AF-34/2022</b>	
Antragssteller:	CDU-Fraktion
Fachdienst:	30 FBL Ordnungswesen
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	18.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	01.12.2022	beschließend

### **Betreff:**

**Anfrage der CDU-Fraktion zu einer Erhebung zu Fakten bzw. Planungen, um Transparenz zur Lage der Stadt Nidderau im Falle einer Gas-, Strom- oder Wassermangellage zu erhalten.**

### **Anfrage:**

Nur wenn unsere Infrastruktur funktioniert, kann unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft funktionieren. Eine Planung im Vorfeld einer möglichen Mangel- oder Schadenslage ist elementar wichtig. Auch das Wissen über und die Szenarien der möglichen Maßnahmen ist entscheidend, um eine Kommune weiterhin zu führen.

Damit wir weiterhin sicher leben können, sehen wir Klärungs- sowie Handlungsbedarf in Verbindung mit den wesentlichen Akteuren, aber auch mit den Unternehmen und Bürgern.

### **Gewachsene Herausforderungen**

- Cyberangriffe auf und Sabotage von kritischen Infrastrukturen
- Versorgungsmangel
- Technische Unfälle
- Naturereignisse
- Seuchen- und Infektionskrankheiten
- Terroranschlag
- 

### **Feststellungen**

Die Kommunen sind Träger der Gefahrenabwehr nicht nur bei Feuer und Wasser, sondern auch bei neuen Gefahrenlagen. Auch dann, wenn ein Landkreis den Großschadensfall oder den Katastrophenfall ausruft, wird das eigentlich Szenario immer in den betroffenen Gemeinden/Städten bearbeitet.

Sogenannte „Führungs- und Verwaltungsstäbe“ sollen die Handlungsfähigkeit der Kommune sicherstellen und in den Landkreisen von den kreisangehörigen Gemeinden ins Leben gerufen werden. Diese Stäbe sind entsprechend auszubilden und kontinuierlich weiterzuentwickeln bzw. zu trainieren.

### **Hessisches Katastrophenschutzkonzept**

Sofern eine kreisangehörige Gemeinde während einer Katastrophe (d. h. einem Schadenereignis, das die Kriterien des §24 HBKG erfüllt) ohne Verbindung zur zuständigen KatS-Behörde ist, nimmt während dieser Zeit der Bürgermeister:in die Aufgaben der unteren KatS-Behörde wahr (§25 Abs. 2 HBKG). Diese gesetzliche Verpflichtung bedeutet, dass auch die Gemeinde ein Mindestmaß an

organisatorischen Vorbereitungen für die Übernahme einer solchen Aufgabe treffen müssen. Da die Gesamteinsatzleitung beim abwehrenden Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe nach §20 Abs. 1 HBKG jedoch ohnedies beim Gemeindevorstand liegt, dürfte im Einzelfall auf Ausstattung und Personal der Gesamteinsatzleitung zurückzugreifen sein, um diese zusätzliche Aufgabe selbstständig übernehmen zu können.

**Aus den genannten Gründen, stellt die CDU Fraktion folgende Fragen zu Klärung der Situation und zur Schaffung von Transparenz für Nidderau im Falle einer Mangelanlage nach Sachgebiet:**

**Versorgung mit Gas im Fall einer Mangelanlage:**

- Wer ist der Gasversorger auf kommunaler Ebene?
- Wer ist der Gasversorger auf Kreisebene?
- Wer ist der Gasversorger auf Landesebene?
- Wer ist der Gasversorger auf Bundesebene?
  
- Welche Planungen bei Eintritt einer Mangelanlage existieren von Seiten der Stadt und des Versorgers?
- Was wird im Falle einer Mangelanlage weiterhin versorgt?
- Welche Stilllegungen von Versorgungsstrecken erfolgen in welcher Reihenfolge mit welcher Priorisierung bei welchem Verbraucher?
- Welche Möglichkeiten / Fähigkeiten zur Reduzierung der Auswirkungen existieren?
- Wie ist die Wiederherstellung vorgesehen – technische Versorgungsplanungen / Verfahren?
- Welche Möglichkeiten eines Zwischenbetriebs / Notbetriebs sind denkbar?
- Ist ein Betrieb mit reduzierter Versorgung denkbar und geplant?
- Welche Stufenplanungen existieren?
- Welche Abteilungen/Konsequenzen aus den aktuellen Entwicklungen wurden eingeplant?
- Wie ist die Resilienz der eigenen Organisationen der Stadt Nidderau im Falle der Mangelanlage?
  
- Wie ist die Ausfallsicherheit der Gassituation gewährleistet und in welchem Zeitraum?

**Versorgung mit Strom im Fall einer Mangelanlage:**

- Wer ist der Stromversorger auf kommunaler Ebene?
- Wer ist der Stromversorger auf Kreisebene?
- Wer ist der Stromversorger auf Landesebene?
- Wer ist der Stromversorger auf Bundesebene?
  
- Welche Planungen bei Eintritt einer Mangelanlage existieren von Seiten der Stadt und des Versorgers?
- Was wird im Falle einer Mangelanlage weiterhin versorgt?
- Welche Stilllegungen von Versorgungsstrecken erfolgen in welcher Reihenfolge mit welcher Priorisierung bei welchem Verbraucher?
- Welche Möglichkeiten / Fähigkeiten zur Reduzierung der Auswirkungen existieren?
- Wie ist die Wiederherstellung vorgesehen – technische Versorgungsplanungen / Verfahren?
- Welche Möglichkeiten eines Zwischenbetriebs / Notbetriebs sind denkbar?
- Ist ein Betrieb mit reduzierter Versorgung denkbar und geplant?
  
- Welche Stufenplanungen existieren?
- Welche Abteilungen/Konsequenzen aus den aktuellen Entwicklungen wurden eingeplant?
- Wie ist die Resilienz der eigenen Organisationen der Stadt Nidderau im Falle der Mangelanlage?

- Wie ist die technische Ausstattung der Organisationen der Stadt zur Zeit?
  - Wie ist die Logistik der Stadt Nidderau geregelt?
  - Wie steht es im Vertrag in Bezug auf mangellagerelevante Leistungen?
  - Wie ist die Erreichbarkeit der Verwaltung geregelt?
- Bei Kommunikationsausfall – Telefon, Mobilfunk, Internet -sind welche Lösungen geplant?
- Wie ist die Situation der Abwasserentsorgung im Falle eines Stromausfalls zu sehen?
- Wie ist die Verfügbarkeit der Mitarbeiter der Stadt sowie der städtischen Betriebe der Organisationen im Fall eines Stromausfalls einzuschätzen?
- Wie ist die Abfallentsorgung im Falle eines Stromausfalls sichergestellt inkl. Verfügbarkeit der Mitarbeiter sowie Betriebsstoffe des Dienstleisters?

**Versorgung mit Wasser im Fall einer Mangellage oder eines Stromausfalls:**

- Wer ist der Wasserversorger auf kommunaler Ebene?
- Wer ist der Wasserversorger auf Kreisebene?
  
- Wie steht es um die verfügbaren Wassermengen, u.a. im Hochbehälter in Bezug auf Verfügbarkeit und Durchhaltefähigkeit?
- Wie ist die Situation der Notbrunnen in Bezug auf Zugang, Leistungsfähigkeit, Betriebsfähigkeit und Qualität?
- Wie ist die technische Ausstattung für Notwasserversorgung aktuell und welche Planungen bestehen?
- Wie steht es um die Logistikfähigkeiten der Stadt zur Wasserversorgung?
- Bei Ausfall wird welches Management zur Lagebereinigung eingesetzt und wie erfolgt die Kommunikation mit den Bürgern?
- Reicht der natürliche Wasserdruck zur Versorgung der Stadt und wenn ja, bis zu welcher Etage ohne Einsatz elektrischer Pumpen?
- Wie ist die Abwasserentsorgung im Falle einer Mangellage zu sehen?

Des Weiteren bitten wir in Bezug auf all diese Fragen gleichzeitig um das bereits erarbeitete Notfallkonzept aus dem Jahr 2019, welches unter dem Notfall eines 3tägigen Blackouts wegen starken Schneefall erarbeitet wurde und mit dem die Stadt Nidderau mit einer entsprechenden Auszeichnung versehen wurde.

Anlage(n):

1. Anfrage\_25\_Planung\_Mangellage\_STVV\_2022-12-01